

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Udo Stein AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

**Rodungen für die Errichtung von Windkraftanlagen und  
Aufforstungen in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Gesamtfläche an Wald wurde in jedem Landkreis in Baden-Württemberg von 2011 bis 2018 für den Bau von Windkraftanlagen gerodet (bitte jeden Landkreis einzeln tabellarisch auflisten)?
2. Wie viel Gesamtfläche an Wald wurde im Zuge von Wiederaufforstungsmaßnahmen in jedem Landkreis in Baden-Württemberg von 2011 bis 2018 aufgeforstet (bitte jeden Landkreis einzeln tabellarisch auflisten)?
3. Wo wurden in jedem Landkreis von Baden-Württemberg in den Jahren von 2011 bis 2018 Waldflächen im Zuge der Errichtung von Windkraftanlagen gerodet?
4. Wo wurden in jedem Landkreis von Baden-Württemberg in den Jahren von 2011 bis 2018 Waldflächen aufgeforstet, um die Rodungen im Zuge des Baus von Windkraftanlagen zu kompensieren?
5. Welche Menge an CO<sub>2</sub> nimmt ein gesunder erwachsener Baum durchschnittlicher Größe und Beschaffenheit im Laufe eines Jahres auf?
6. Welche Menge an CO<sub>2</sub> nimmt ein gesunder, frisch gepflanzter Baumsetzling im Laufe eines Jahres auf?

22. 02. 2019

Stein AfD

**Begründung**

Im Zuge des Baus von Windkraftanlagen werden teils große Flächen gerodet und somit der vorhandene Baumbestand im Land vermindert. Es gilt daher in Erfahrung zu bringen, ob die gerodete Fläche vollwertig aufgeforstet wird. Bezüglich des Klimaschutzes und der damit einhergehenden Aufgabe, eine Minderung von CO<sub>2</sub> zu erzielen, gilt es in Erfahrung zu bringen, inwieweit die Aufforstungen den entstandenen Schaden durch die Rodungen wieder ausgleichen oder ob hierbei ein Verlust entsteht.

**Antwort**

Mit Schreiben vom 21. März 2019 Nr. Z(51)-0141.5/416F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viel Gesamtfläche an Wald wurde in jedem Landkreis in Baden-Württemberg von 2011 bis 2018 für den Bau von Windkraftanlagen gerodet (bitte jeden Landkreis einzeln tabellarisch auflisten)?*

Zu 1.:

Die Waldflächen, die in einzelnen Landkreisen in Baden-Württemberg von 2011 bis 2018 für den Bau von Windkraftanlagen gerodet wurden, sind in den beiden folgenden Tabellen dargestellt (getrennt nach Umwandlungen nach § 9 LWaldG und befristeten Umwandlungen [§ 11 LWaldG]).

- Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen

<b>Untere Forstbehörde</b>	<b>Waldumwandlung nach § 9 Landeswaldgesetz (in ha)</b>	<b>Waldumwandlung nach § 11 Landeswaldgesetz (in ha)</b>
Heilbronn	9,5	4,3
Ostalbkreis	22,6	14,4
Schwäbisch Hall	26,1	18,1
Main-Tauber-Kreis	21,2	10,5
Heidenheim	4,7	1,1
Göppingen	8,0	0,3
Rems-Murr-Kreis	2,4	0,5
Sigmaringen	1,5	1,6
<b>SUMME</b>	<b>96,0</b>	<b>50,8</b>

- Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe

<b>Untere Forst- behörde</b>	<b>Waldumwandlung nach § 9 Landeswaldgesetz (in ha)</b>	<b>Waldumwandlung nach § 11 Landeswaldgesetz (in ha)</b>
Breisgau-Hoch- schwarzwald	0,9	0,7
Emmendingen	0,6	0,2
Enzkreis	11,7	2,0
Freudenstadt	0,5	0,3
Konstanz	2,7	0,1
Lörrach	4,8	3,6
Neckar-Odenwald- Kreis	8,4	5,6
Ortenaukreis	13,3	13,3
Rottweil	1,5	0,8
Schwarzwald-Baar- Kreis	11,6	2,8
Tuttlingen	3,2	2,8
<b>SUMME</b>	<b>59,2</b>	<b>32,2</b>

2. *Wie viel Gesamtfläche an Wald wurde im Zuge von Wiederaufforstungsmaßnahmen in jedem Landkreis in Baden-Württemberg von 2011 bis 2018 aufgeforstet (bitte jeden Landkreis einzeln tabellarisch auflisten)?*

Zu 2.:

Wiederaufforstungsmaßnahmen werden nach unterschiedlichen Anlässen durchgeführt (z. B. Sturmereignisse, Schädlingskalamitäten u. a. m.). Allgemeine Informationen hierzu liegen dem Landesbetrieb ForstBW nicht vor und können auch nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden.

Für die Wiederaufforstung nach dem Bau von Windkraftanlagen gilt: Die nach § 11 Landeswaldgesetz befristet umgewandelten Flächen (siehe Antwort zu Frage 1) – in der Regel Baunebenflächen und Lagerflächen – sind grundsätzlich nach Beendigung der Baumaßnahme wieder als Wald zu rekultivieren.

3. *Wo wurden in jedem Landkreis von Baden-Württemberg in den Jahren von 2011 bis 2018 Waldflächen im Zuge der Errichtung von Windkraftanlagen gerodet?*

Zu 3.:

Waldflächen, die in den einzelnen unteren Forstbehörden von 2011 bis 2018 im Zuge der Errichtung von Windkraftanlagen gerodet wurden, sind in den beiden folgenden Tabellen dargestellt (getrennt nach Gemarkungen der Gebietskörperschaften).

- Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen

<b>Untere Forstbehörde</b>	<b>Gemarkungen</b>
Heilbronn	Löwenstein, Hardthausen, Jagsthausen, Möckmühl, Widdern
Ostalbkreis	Neuler, Oberkochen, Aalen, Neresheim, Ellwangen, Jagstzell, Ellenberg, Rosenberg, Unterschneidheim, Eschach, Bartholomä
Schwäbisch Hall	Gaildorf, Michelbach, Obersontheim, Kirchberg/Jagst, Bühlertann, Stimpfach, Fichtenau, Bühlerzell, Gerabronn, Rot am See, Langenburg, Michelfeld
Main-Tauber-Kreis	Creglingen, Külsheim, Freudenberg, Ahorn, Boxberg, Tauberbischofsheim, Königheim
Heidenheim	Heidenheim, Dischingen
Göppingen	Lauterstein, Donzdorf
Rems-Murr-Kreis	Winterbach
Sigmaringen	Bad Saulgau

- Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe

<b>Untere Forstbehörde</b>	<b>Gemarkungen</b>
Breisgau-Hochschwarzwald	St. Peter
Emmendingen	Freiamt, Gutach, Sexau
Enzkreis	Straubenhardt
Freudenstadt	Bad Rippoldsau-Schapbach
Konstanz	Tengen
Lörrach	Hasel, Schopfheim
Neckar-Odenwald-Kreis	Buchen, Hardheim, Ravenstein, Rosenberg
Ortenaukreis	Biberach, Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Gegenbach, Gutach, Kirnbach, Lahr, Mühlenbach, Seelbach, Steinach, Schuttertal, Unterhamersbach
Rottweil	Dornhan, Schramberg, Sulz
Schwarzwald-Baar-Kreis	Blumberg, Donaueschingen, Hüfingen, Königsfeld
Tuttlingen	Immendingen

4. Wo wurden in jedem Landkreis von Baden-Württemberg in den Jahren von 2011 bis 2018 Waldflächen aufgeforstet, um die Rodungen im Zuge des Baus von Windkraftanlagen zu kompensieren?

Zu 4.:

Bei einer Gesamtinanspruchnahme von 155,2 ha Wald haben die beiden höheren Forstbehörden bei den Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen entsprechend den jeweiligen Waldanteilen in der durch die Windkraftplanungen berührten Raumschaft und den betroffenen Waldfunktionen insgesamt Ersatzaufforstungen in Höhe von 123,3 ha sowie weitere Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen als Aufwertungsmaßnahmen im bestehenden Wald festgesetzt.

Eine Übersicht über die Lage der Flächen in den einzelnen Landkreisen liegt der Landesregierung nicht vor und ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu erstellen.

5. Welche Menge an CO<sub>2</sub> nimmt ein gesunder erwachsener Baum durchschnittlicher Größe und Beschaffenheit im Laufe eines Jahres auf?

6. Welche Menge an CO<sub>2</sub> nimmt ein gesunder, frisch gepflanzter Baumsetzling im Laufe eines Jahres auf?

Zu 5. und 6.:

Wachstum und eine damit einhergehende Fixierung von aus der Luft aufgenommenen Kohlenstoff in der Baumbiomasse variieren sehr stark in Abhängigkeit von Baumart, Alter und Standort (also Umwelt, Boden und Klima). Auch bei einem definierten Baum an einem gegebenen Standort ist die Aufnahmerate von CO<sub>2</sub> nicht konstant, sondern ändert sich mit dem Alter.

Exemplarisch wird in der folgenden Übersicht die mittlere CO<sub>2</sub>-Aufnahme für einzelne „Musterbäume“ dargestellt. Betrachtet wird nur die C-Fixierung in der oberirdischen Biomasse, die unter Nutzungstechnischen Gesichtspunkten relevant ist.

	„Durchschnittlicher erwachsener Baum“			„Junger Setzling“ (im 1. Jahrzehnt)		
	kg CO <sub>2</sub> /a/Baum	N/ha	kg CO <sub>2</sub> /a/ha	kg CO <sub>2</sub> /a/Baum	N/ha	kg CO <sub>2</sub> /a/ha
Fichte	17,62	715	12.600	0,20	2.500	500
Tanne	23,18	595	13.790	0,20	2.500	500
Buche	23,37	606	14.170	0,15	6.600	990
Eiche	24,24	368	8.930	0,12	6.600	792

Eine durchschnittliche „erwachsene“ Fichte bindet beispielsweise im Mittel 17,62 kg CO<sub>2</sub> je Jahr, eine kleine Fichte („Setzling“) 0,2 kg CO<sub>2</sub> je Jahr. Eine einzelbaumweise Betrachtung ist allerdings nicht sehr aussagefähig, da Bäume unterschiedlicher Dimension unterschiedlich viel Fläche beanspruchen. Daher müsste stets ein Flächenbezug herzustellen sein. Im Mittel finden sich von der durchschnittlichen erwachsenen Fichte 715 Bäume je Hektar, pflanzt man junge Fichten, dann sind es 2.500 Exemplare je Hektar. Folglich relativiert sich der Effekt von 12.600 kg CO<sub>2</sub> je Jahr und Hektar auf 500 kg CO<sub>2</sub> je Jahr und Hektar.

Zur Einordnung der CO<sub>2</sub>-Bilanz für Rodungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Windkraftanlagen ist von Bedeutung, dass Windkraftanlagen mit der Erzeugung erneuerbarer Energie zu erheblichen CO<sub>2</sub>-Einsparungen führen.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz